

Erstein  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Erstein  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerst  
Samstag u. Sonnt

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im O  
amtsbezirk Welz  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 169.

Welzheim, Sonntag den 2. November 1873.

Aufl. 800.

### Prozess Bazaine.

Paris, 18. Oct. Der Andrang des Publikums ist zu diesem letzten Tage des Verhörs besonders stark und der Saal in allen Räumen dicht gefüllt. Die Sitzung wird um 1 Uhr eröffnet. Präsident Numale: Hr. Marschall! Am 24. Oktober empfangen Sie vom Prinzen Friedrich Karl folgendes Schreiben: „Großes Hauptquartier von Metz, den 24. Oktober, 1870. Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz Abschrift folgendes, mir um 12 Uhr Nachts zugegangenen Telegramms zu übersenden. „Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich Karl, für den Marschall Bazaine. Der General Boyer wünscht, daß ich Ihnen folgendes Telegramm mittheile: „Die Kaiserin, welche ich gesehen habe, wird die größten Anstrengungen zu Gunsten der Armee von Metz machen, welche der Gegenstand ihrer innigsten Sorge und ihrer beständigen Gedanken ist.“ Ich muß Ihnen indes bemerken, Hr. Marschall, daß seit meiner Unterredung mit dem General Boyer keine der Garantien, die ich ihm als unerlässlich bezeichnet hatte, ehe wir in Unterhandlungen mit der kaiserlichen Regentenschaft treten könnten, erfüllt worden ist, und daß, da die Zukunft der kaiserlichen Sache nach der Haltung der französischen Nation und Armee keineswegs gesichert ist, es dem König unmöglich ist, auf Unterhandlungen einzugehen, deren Resultat Sr. Maj. erst bei der französischen Nation Eingang zu verschaffen suchen müßte. Die Vorschläge, die uns von London zugehen, sind in der gegenwärtigen Lage ganz unannehmbar, und ich constatire zu meinem Bedauern, daß ich keine Aussicht erkennen kann, mit politischen Unterhandlungen zu einem Resultate zu gelangen. Bismarck.“ Ich habe die Ehre, Herr Marschall u. s. w. Friedrich Karl.“ Diesen Brief haben Sie noch am selben Tage Ihren Corpsführern mitgeteilt? A.: Ich habe Sie sofort einberufen. P.: Und Sie beauftragten den General Changarnier, Friedensvorschläge für den Feind zu entwerfen, welche der General Jarras überbrachte. Da diese Anträge zurückgewiesen wurden, schickten Sie den General de Cussy. Diesem wurde bedeutet, daß man für Metz dieselben Bedingungen stelle, wie für Sedan. A.: „Nicht ganz; die Lage der beiden Armeen war auch nicht dieselbe.“ P.: Dachten Sie da nicht mehr an einen Ausfall? A.: Doch, ich legte dem Kriegsrath einen Plan vor, den dieser aber im Hinblick auf das entsetzliche Weiter unausführbar fand. P.: Zugleich aber ließen Sie den Zeitungen eine Note über den Stand der Vorräthe mittheilen, welche beunruhigend wirken mußte. A.: Diese Mittheilung ging nicht von mir aus. P.: Hätten Sie nicht auch den Bertheidigungsrath einberufen sollen? A.: Dazu war es zu spät. P.: Die am 27. Abends gezeichnete Convention wurde am 28. ratificirt. Die haben das Protokoll allein unterzeichnet? A.: Ja wohl, der General Jarras hatte es mit dem Bleistift unterschrieben, und ich setzte meinen Namen auf den seinigen; auch trage ich allein die Verantwortung. P.: In dem Kriegsrath vom 26. änderten Sie Ihre Meinung hinsichtlich der Trennung der Stadt von der Armee und hinsichtlich des Schicksals der Offiziere, welches Sie von dem der Soldaten trennten. Art. 3 der Capitulation läuft entschieden gegen das Reglement: die Offiziere dürfen demnach frei auf Ehrenwort nach Metz zurückkehren, während die Truppen in die Gefangenenschaft abziehen sollen. A.: Das hatte keine Bedeutung; von dieser Erlaubniß hatten nur einige wenige Offiziere Gebrauch gemacht. P.: Haben Sie nicht daran gedacht wenigstens einen Theil der Festungswälle zu zerstören, welche der Feind niemals angegriffen hatte? A.: Ich sprach davon mit dem General Coffinieres; aber ich glaubte nicht, daß wir das Recht dazu hätten. P.: Vor der Capitulation konnte das doch nicht zweifelhaft sein. A.: Ich hätte mir damit eine Verschärfung der Bedingungen zugezogen.

Präsident: Wie hätten diese Bedingungen härter ausfallen können? Angeklagter: Zuvor hatten wir nicht annehmen können, daß Metz nicht bei Frankreich verbleiben konnte und sobald wir einmal in Unterhandlungen getreten waren, war unser Wort versandt. P.: Aber diese Unterhandlungen hätten ja abgebrochen werden könnten. Wenn Sie das Kriegsmaterial vernichtet hätten, glauben Sie etwa, daß der Feind dann die Stadt der Plünderung übergeben hätte? A.: Das ist sehr wahrscheinlich. P.: So haben aber die Deutschen in keiner Festung verfahren, welche sie genommen haben. A.: Weil auch nirgends die Commandanten etwas vernichtet hatten. Auch in den Kriegen des ersten Kaiserreichs haben niemals Städte oder Armeen, die sich ergaben, während der Capitulations-Verhandlungen ihr Material zerstört. P.: Ich brauche Ihnen nicht vorzuhalten, was die Fahne der französischen Armee ist. Was haben Sie gethan, um zu verhindern, daß diese ruhmvollen Feldzeichen in die Hände des Feindes fielen? A.: Ich gab dem General Soleille mündlichen Befehl, sie nach dem Arsenal zu schaffen, um sie dort zu vernichten. P.: Warum ist dieser Befehl nicht ausgeführt worden? A.: Es wurde mit der Ausführung begonnen. Wenn die Sache dann unterblieb, so lag dies an einer Nachlässigkeit, für die ich nicht verantwortlich bin. P.: Sie haben Ihre mündliche Weisung nicht durch einen schriftlichen Befehl an die Corpsführer bestätigt. A.: Man sagte mir, daß das nicht nöthig sei, und daß darüber Zeit verloren ginge. Jedermann hatte ein gleiches Interesse an der Vernichtung der Fahnen. P.: Dem Feind gegenüber fanden sie keine andere Ausflucht, als daß diese Vernichtung der Fahnen Sitte sei, wenn eine Veränderung der Regierung eingetreten. Auf ihre Weisung erließ der General Soleille am 27. an die Befehlshaber der Artillerie und an den Oberst Girals schriftliche Befehle, wonach die Fahnen und Standarten in ihren Futteralen auf geschlossenen Batterie-Karren unter guter Eskorte nach dem Arsenal gebracht und dort verwahrt werden sollten, um mit dem übrigen Festungs-Material inventarisiert zu werden. A.: Der letztere Befehl an den Oberst v. Girals als Commandanten des Arsenals war nicht von mir ausgegangen; das Uebrige mußte geschehen, um eine gewisse Aufregung unter den Truppen zu vermeiden. P.: Da sich in der Armee eine lebhaftere Aufregung kund gab, so erließen Sie einen neuen Befehl, in dem es ausdrücklich hieß, daß die Fahnen verbrannt werden sollten. Daneben schreiben Sie aber an den General Coffinieres nur, daß die Adler der Infanterie in das Arsenal eingeliefert, nicht aber auch, daß sie verbrannt werden sollten. A.: Da der General schon Alles wußte, hielt ich diese Verfügung nicht für nöthig, zumal ich fürchtete, daß der Brief durch eine Indiscretion der Feinde in die Hände fallen könnte. P.: Müßten Sie nicht glauben, daß, wenn Sie die Verbrennung auf den 28. verschoben, es zu spät sein könnte? A.: Ich hoffte, daß der General Jarras, wenn der Feind Bemerkungen wegen der Fahnen machen sollte, die Unterzeichnung des Protokolls in die Länge ziehen würde, und daß wir auf diese Weise Zeit gewinnen. P.: Der General v. Etchle hat an den General Jarras wegen der Fahnen geschrieben; was ist aus diesem Brief geworden? A.: Der General Jarras hat ihn behalten und muß darüber Aufschluß geben können. P.: Am 28. erlassen Sie an den Oberst Girals den Befehl, die Fahnen aufzubewahren, da „die definitiven Friedens-Bedingungen allein über ihr Schicksal entscheiden sollten.“ Was meinten Sie mit dieser letzten Phrase? A.: Mein Gott, Hr. Präsident, ich habe mich geirrt, ich glaubte, daß uns Alles wiedergegeben werden würde, wie dies nach 1814 und 1815 geschah, wo das Material der Festungen Frankreich zurückerstattet wurde. P.: Darauf schrieb der General Jarras an den Chef des deutschen Generalstabes folgendes Brief: „Ich habe mich bereit, Ihr von heute früh 11 1/2 Uhr datirtes Schreiben Sr. Exc. dem Mar

schall Bazaine vorzulegen: Der Marschall beauftragt mich, Ihnen nochmals zu sagen, daß es in Frankreich Gebrauch ist, die Fahnen der Artillerie zur Verächtung zu übergeben, sobald die Regierung, welche sie verliehen hat, gestürzt ist. Unsere Geschichte bietet in dieser Hinsicht leider nur allzu zahlreiche Beispiele. Nun übrigens dem von Sr. L. Hoheit geäußerten Wunsche zu genügen, befehle ich Sr. Exc. der Marschall Bazaine, Ihnen zu eröffnen, daß nach der Unterzeichnung der Convention keine Fahne mehr verbrannt worden ist, und daß diejenigen, welche, 41 an der Zahl, im Arsenal niedergelegt worden sind, der Inventarcommission ausgeliefert worden sollten. Ich muß noch hinzufügen, daß die leichte Cavallerie und die Artillerie niemals ihre Standarten ins Feld mitnehmen. Die schwere Cavallerie hat die ihrigen auf Befehl schon in den ersten Tagen des August im Arsenal niedergelegt, und sie sind sämtlich nach Paris geschickt worden, ehe diese Stadt eingeschlossen war." P.: Ja, Ihr Gnaden Wunsche ist bekannt? A.: Ja wohl. P.: Ich schließe hier das Verhör. Haben Sie noch eine Bemerkung zu Ihrer Vertheidigung zu machen? A.: Ich möchte Folgendes bemerken: Die Anklageschrift stützt sich auf den Bericht des Untersuchungsraaths für die Festungs-Capitulationen. Von diesem Untersuchungsraath bin ich nur einmal vernommen worden. Auf meine dringende Bitte vernahm man mich noch ein zweites Mal, aber nicht die dritte wegen. Das Gutachten des Untersuchungsraaths stützt sich häufig auf das Buch des Oberst d'Audouin. Ich habe mich schon bei dem Kriegsminister über dieses Buch beschwert und ihn darauf aufmerksam gemacht, wie schädlich solche Veröffentlichungen für die Disciplin seien.

(Fortsetzung folgt.)

### Württemberg.

Stuttgart, 27. Okt. In der zweiten Kammer wurde in fünfstündiger Sitzung der Etat des Kultdepartements vollends zu Ende beraten.

Bei der Erzigung von jährlich 8480 fl. für das Lehrerinnen-Seminar, die erstmals im Etat erscheint (früher wurde ein Privatseminar vom Staat unterstützt), bringt Desterlen die Frauenbildung und Frauenarbeit und die Förderung derselben zur Verbesserung des Frauenlooses durch den Staat in eingehender Weise zum Vortrag und knüpft den Wunsch daran, daß der Minister die Errichtung einer Anstalt zur Heranbildung von Lehrerinnen für höhere Töcherschulen in nähere Erwägung ziehe. Der Minister verspricht dies, zählt aber alles Das auf, was bisher schon seitens der Regierung für den höhern weiblichen Unterricht geschehen. Verschiedene höhere Töcherschulen, als die in Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen, Balingen u. s. w., erhalten Staatsunterstützung. Vorstehen würden zu Reisen für besondere Zwecke ihres Faches Staatsunterstützungen zu Theil, den Lehrern an denselben sollen Pensionsrechte verliehen werden und in Kornthal bestehe eine Anstalt zu solchen Prüfungen unter Leitung eines Regierungscommissärs. Der Antrag Desterlen's wird mehrheitlich von Hölder, Mohl, Künzler und Rümelin unterstützt und angenommen. Für das Volksschulwesen werden sonst im Etat aufgewendet: Unterstützung von Schulweis-Föglingen jährlich 24,500 fl. Besoldungen für ev. Schuldiener aus der Staatskasse jährlich 42,146 fl. 17 fr. Sonstiger Aufwand auf die ev. Volksschulen je 24,850 fl. Besoldungen kathol. Schuldiener je 19,458 fl. 43 fr. Sonstiger Aufwand auf kathol. Schulen zu 18,688 fl. Für Industrieschulen, Beiträge an Gemeinden zu Errichtung und Unterhaltung von solchen zu 13,100 fl. Staats-Waisenhäuser für 2 Jahre 113,113 fl. (Zahl der Kinder 620). Hier wird, wie bei jeder Etatsberatung diesmal von Schwarz die Verlegung des Waisenhauses zu Stuttgart aufs Land angeregt und von Febr. v. Dm und Ritter unterstützt; während Wächter, Prälat v. Hauber und Mohl sich dagegen erklären. Minister v. Gehler theilt mit, daß die Sache in Verhandlung sei. — Taubstummen und Blindenanstalten für 2 Jahre 68,326 fl. Wissenschaftliche Sammlungen des Staats jährl. 33,907 fl. Kunstschule und Kunstsammlungen jährlich 34,280 fl. Konservatorium vaterländischer Kunst und Alterthumsdenkmale je 1100 fl. Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale je 9682 fl. Staatsbeiträge an Privatveretne und Anstalten für Wissenschaft und Kunst jährlich 5300 fl. um 2350 fl. mehr als 1872/73. Die erzigte Summe besteht im Einzelnen aus folgenden Beträgen: 1) Konservatorium für Musik in Stuttgart 3000 fl. (bisher nur 1200 fl., mehr also 1800 fl.) 2) Württembergischer Kunstverein 500 fl. 3) Permanente Kunstausstellung 500 fl. 4) Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs 300 fl. 5) Württemberg. Alterthumsverein 250 fl. 6) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 250 fl. (als ständiger Beitrag erstmalig). 7) Gabelsberger Steingraphenverein 300 fl. 8) Deutsche morgenländische Gesellschaft in Leipzig 200 fl. — Ueber das Mehr von 1800 fl. für das Musikkonservatorium waren die Ansichten in der Kommission ge-

theilt. Die Mehrheit wollte 1200 fl. mehr, im Ganzen also 2400 fl., eine Minderheit nur 2000 fl. im Ganzen als 600 fl. mehr. Die- maud aber die volle Erzigung von 3000 fl. verwilligen. Eben stellte hierauf den Antrag, den er mit der Nothwendigkeit der Genehmigung eines hervorragenden Gesanglehrers begründete. Sein Antrag wurde jedoch mit 42 gegen 32 Stimmen abgelehnt und dem Mehrheitsantrag gemäß im Ganzen 2400 fl. also 1200 fl. mehr als bisher verwilligt. Die beiden andern neuen Posten wurden verwilligt, die 250 fl. für Ulm gegen den Antrag der Kommission auf die warme Befürwortung des ritterschaftlichen Abgeordneten v. Schad und des Abg. v. Kolb. — Zum Schluß wurden noch 5000 fl. jährlich verwilligt als Kosten der Theilnahme Württembergs an den deutschen Gradmessungsarbeiten. Diese belaufen sich für Württem- im Ganzen auf 15,000 fl., es müssen also seiner Zeit für 1875/76 weitere 5000 fl. verwilligt werden.

Stuttgart, 30. Okt. (Hopfen-Markt.) Im Hopfengeschäft war es auch heute ziemlich flau, da von Seiten der Käufer zu niedrige Angebote gemacht wurden, während Verkäufer in der Hoffnung zurückhalten, noch bessere Preise zu erzielen, was voraussichtlich in kurzer Zeit der Fall sein wird. — Verkauft wurden heute circa 40 Ctr. von 62 fl. bis 77 fl.

— Nach dem Frankfurter Kurse stehen die österreichischen Sechser bereits wieder auf über 5 Kreuzer.

— Die berühmte Wiener Ausstellungskapelle unter der Direction des Hrn. Jul. Langenbach wird am Freitag den 7. November im Königsbauhalle ein Concert geben.

— Die zwei jungen amerikanischen Damen — genannt das 8. Wunder der Welt — erregen mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit, den außer den berühmten siamesischen Zwillingen ist es noch nie da gewesen, daß zwei erwachsene Personen in gesundem Zustande leben zu schauen und zu hören waren. Der Gesang der zwei Württembergischen, welche nur eine Person bilden, ist lieblich und deren Bemerkungen sind rasch und elegant. Der Vortrag des Herrn Professor John über die amerikanischen Menschenrassen ist ebenso interessant als belehrend; weshalb Niemand versäumen sollte die Siederhalle zu besuchen, wo im großen Saale die Wunderdamen noch einige Tage zu schauen und zu hören sind.

— Heute Vormittag um 7 Uhr sind die beiden von der hiesigen Brigade zur Bildung des 3. Bataillons des 4. Regiments bestimmten Compagnien nach Ludwigsburg abmarschirt; außer dem 7. Regiment sind jetzt sämtliche würt. Regimenter aus 3 Bataillonen gebildet.

— Wie wir vernehmen, ist eine Verständigung erreicht worden, daß die Verlängerung der Olga- und der nebenliegenden Straßen soweit geordnet ist, daß von beiden Seiten gebaut werden darf, somit die Verlängerung der Olgastraße in nächster Aussicht steht. Die Straßen werden sofort angelegt und bald wird man dort ein neues schönes Stadtviertel entstehen sehen, auch werden die Wasserreservoirs wesentlich erweitert werden.

Die rühmliche im 20. Okt. Schwurgericht. Verhandlung der Anklagesache gegen Catharine Schuster von Kurzbach, Gemeinde Naisbach, O. A. Marbach, wegen Kindsmords. Die 24 Jahre alte Angeklagte, bisher zum Prädikat, beschäftigte sich mit Tagelohnarbeiten und wohnte bei ihrem Bruder in Kurzbach. In der Nacht vom 30./31. Mai d. J. gebar sie ein Kind weiblichen Geschlechts, welches nach ihrer Angabe kein Lebenszeichen odn sich gegeben habe; sie habe sich gedacht, das Kind sei todt, und da sie mit dem Leichnam nichts anzufangen gewußt, habe sie denselben des andern Tags in eine Schachtel gethan und diese in den Kasten gelegt. Ihre Schwangerschaft hat die Angeklagte verschiedenen Personen gegenüber theils gekündigt, theils nicht widersprochen; ihrer Schwägerin habe sie vor dem Eintritt der Geburt kerkufen, dieselbe habe sie aber nicht gehört; übrigens standen sie nicht gut mit einander; einige Zeit vor der Geburt soll sich dieselbe in Beziehung auf die Schwangerschaft und bevorstehende Geburt geäußert haben sie brauche keinen so „Kräft“ im Haus. Nach einiger Zeit voreritete sich das Gerücht von der Niederkunft der Angeklagten. Der Landjäger, Stations-Commandant von Marbach erhielt Kenntniß davon und stellte am 14. Juni die Angeklagte zur Rede, sie gab keine Antwort, übergab aber auf einbringliche Ermahnung die Schachtel mit dem Kindsliechnam. Nach dem Gutachten der Sachverständigen, Oberamtsarzt Dr. Schwandner, Oberamtswundarzt Dr. Bücheler in Marbach und Obermedizinalrath Dr. v. Hölder in Stuttgart war das Kind reif und lebensfähig, und hatte — wenn auch nur kurze Zeit — gelebt; Todesursache sei Unterbrechung des Athems gewesen, hervorgerufen durch äußere nach der Geburt eingetretene Umstände, und zwar entweder Vernachlässigung in der Verpflegung des Kindes, oder durch eine fremde Hand gewaltsam bewirkte Ersticken. Die Anklage geht dahin, die Schuster habe ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorfänglich getödtet. Die Vertheidigung plaidirte auf fahrlässige Tödtung, eventuell mildernde Umstände. Die Geschworenen, Obman-

Herr Finanzrath Herliköfer von Heilbronn bejachten die auf fähr- lässige Tödtung gestellte Frage, worauf die Angeklagte zu der Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt wurde.

Ulm, 29. Oct. Heute Vormittag ereignete sich auf dem Neu- Ulmer Bahnhof ein recht beklagenswerther Unfall. Die Frau des Maschinenmeisters Sperl kam von Einkäufen, die sie soeben gemacht hatte, u. ging zwischen dem Stationsmeistergebäude am Harmoni-Über- gang und Reparaturwerkstätte über die Schienen, als gerade eine Reserve-Lokomotive, einen reparaturbedürftigen Wagen in die Re- paraturwerkstätte schiebend, hinter ihr herfuhr. Der Führer gab wie- derholte Warnungssignale, doch scheint sie dieselben nicht beachtet zu haben. Vergebens wären die Bremsversuche, zu spät rückte die Unglückliche die drohende Gefahr; die Lokomotive warf sie zu Bo- den und fuhr ihr beide Beine ab. Underthhalb Stunden darauf war sie eine Leiche.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Versailler Nachrichten bestätigen die Ent- deckung eines Komplotts im Departement Saône et Loire und die Vornahme von Verhaftungen in Auxun. Die Untersuchung ist im vollen Gange.

Mannigfaltiges.

— In Pompeji wurde kürzlich bei der Porta Stabina eine Gerberei ausgegraben, in welcher sich noch Handwerkszeug vorfand, das dem heutigen ziemlich ähnlich ist.

Wittenberg, 27. Oct. Heute wurde hier die Gesehrau des Schuhmachermehlers W. Wagner von lebenden Vierfüßigen weiblichen Geschlechts glücklich entbunden.

— Eigeeem Vernehmen nach sind in Weimingen 700,000 Thaler von den französischen Milliarden angekommen. Wir hoffen, noch mehr zu vernehmen.

— Kein Kaiser und König hat so prächtiges silbernes Tafel- zeug wie der Rath der Stadt Lüneburg. Es ist ein altberühmtes Tafelzug, jedes Stück ein Kunstwerk von seltener Schönheit. Da die Rathschmäuse auch in Lüneburg abgeschafft sind und die Stadt Klein Geld braucht, so soll das kostbare Tafelzeug verkauft werden. Die preussische Regierung hat 200,000 Thaler geboten, damit der Schatz nicht in die Fremde und in alle Winde gehe.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 31. Oct. Auf eine Interpellation wegen angebli- cher Verhandlungen, betreffend die Aenderung der württembergischen Post an das Reich, erwiederte Justizminister Mittnacht als Inter- imisleiter des Auswärtigen und der Verkehrs-Anstalten, daß die be- züglichen Zeitungsnachrichten vollständig erfunden seien.

Paris, 31. Oct. Die Deleants erklären, sie seien keine Kronpräsidenten. Die Monarchisten projectiren ein Constitutions- votum und einen Statthalter. Die Annahme des Königs bleibt vorbehalten. Die Republikaner empfehlen Ruhe im November.

Bekanntmachungen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden in Carlsruhe.

Renten-, Aussteuer- & Kapitalversicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.

1855 gegründet, 1864 erweiterte Genossenschaft;

in Verwaltung der Mitglieder-gesamtheit und aus ihnen gewählten Organen.

Das Kapitalvermögen der Anstalt betrug Ende 1872 10,736,230 Gulden. Die Zunahme gegen das Vor- jahr fl. 822,414; der Kassenverehr stieg auf fl. 14,388,625 gegen fl. 12,964,276 im Vorjahr; die Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen erhob sich auf fl. 1,104,394. Seit Bestehen der Anstalt bezahlte sie an Renten und versicherten Kapi- talien fl. 8,688,478. Der bei ihr allein den Mitgliedern gutkommende, unter diese vertheilte Geschäfts- Gewinn beträgt zusammen fl. 1,736,872.

Stand der Bethiligung: 39,126 Alters-versorgungs- und Lebensversicherungsverträge mit fl. 360,687 versicherter Rente und fl. 12,527,788 versichertem Kapital.

Auszug aus dem Tarif der Sterbkapitalversicherung (einfache Lebensversicherung)

für je fl. 1,000, fällig beim Todesfall, spätestens mit dem 85. Lebensjahr, zahlbar innerhalb 14 Tagen: für die Beitrittsalter von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70 Jahren

oder jährlich Dividende der Lebensversicherten in 1873 zahlbar: 8 1/2 % des Baarwerths ihrer Versicherungen, dies ist in Prozenten des jährlichen Beitrags: 26 % an die seit 1868, 31 % an die seit 1867, 36 % an die seit 1866, 41 % an die seit 1865 und 46 % an die seit 1864 eingetretenen Mitglieder.

— Die Dividende steigt mit Zunahme der Versicherungsjahre, also mit dem fortschreitenden Alter der Versicherten und ermäßigt deren jährliche Baarleistungen von Jahr zu Jahr. Diese Vertheilungsart, ein unbestreitbarer Vorzug der Ver- sorgungs-Anstalt, beseitigt den Vermögensnachtheil, welcher bei Erreichung hoher Lebensalter der Ver- sicherung anhaftet. Bei Annahme einer Dividende von nur 4 % des jeweiligen Versicherungswertes (dem voraussichtlich nie- dersten Stand, seither nicht unter 8 1/2 %) würde zum Beispiel der jährliche Beitrag eines 30jährigen von 21 fl. 24 kr. pro fl. 1,000 Kapital sich ermäßigt haben:

in seinem 35sten, 40sten, 45sten, 50sten, 55sten, 60sten Lebensjahr auf noch 18 fl. 12 kr., 15 fl. 36 kr., 12 fl. 42 kr., 9 fl. 30 kr., 6 fl., 2 fl. 24 kr., und wäre danach der ursprüngliche Beitrag schon nach 20 Versicherungsjahren im 50. Lebensjahr um mehr als die Hälfte gemindert, nach 10 weiteren Jahren nahezu ausgeglichen.

Zu weiterem Beitritt zu dieser zeitgemäß eingerichteten Anstalt einladend, erbietet sich Unterzeichneter zu Mittheilung ausführlicher Prospekte sowie vergleichender Uebersichten über die Tariffätze, Einrichtungen und Bedingungen der verschie- denen Versicherungsanstalten. Jede weitere Auskunft wird gerne mündlich wie schriftlich ebenfalls unentgeltlich ertheilt.

Apotheker Bilsinger in Welzheim.

Gebriüder Spohn in Ravensburg.

— Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

Wachs, Hanf und Abwerg

und werden die seitherigen billigen Preise berechnet.

Die Agenten:

S. C. Bilsinger, Welzheim. J. Schroth jr., Alfdorf.

Alfdorf. Meine Wirthschaft mit Bäckerei

setze ich dem Verkauf aus und ist ein ge- ringes Angeld zu bezahlen, der weitere Kaufschilling kann in beliebigen Jahres- zielein bezahlt und die Wirthschaft sogleich bezogen werden.

Joh. Friedr. Knödler z. Döhen.

# Die Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Schorrente = Ravensburg

empfeht sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn per Schneller 4 kr. und sichert reelle Bedienung zu.  
Das Verweben der Garne besorgen wir bestens und billig.

Nähere Auskunft erteilen die Agenten:

Wilhelm August Seig jr. in Welzheim.  
Gottfried Kreeb in Gschwend.  
W. Weismann's Wtw. in Alfdorf.  
Erufner, Schullehrer in Muthlangen.

## Auswanderer

werden mit der berühmten Cunard Dampfer-Linie

frei ab Mannheim bis Newyork

nebst Gepäc und Kost auf der Seefahrt um fl. 69 übernommen von dem Bezirksagenten  
C. G. Breuninger,  
Mudersberg.

## Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Gewinnziehung der V. Serie findet

am 15. Dezember d. J.

öffentlich im Rathhoussaale statt.

Ulmer, 15. Oktober 1873.

Das Münsterbau-Comité:

v. Landerer.

v. Heim.

## Walkersbach.

### Wirthschafts-Empfehlung.

Mit diesem erlaube mir einem verehrlichen Publikum die ergebene  
Anzeige zu machen, daß ich die

### Gastwirthschaft zum Lamm

hier käuflich übernommen habe.

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, meinen werthen Gästen bei reeller  
und prompter Bedienung nur

klare Getränke: reine Weine und gutes Bier etc.

aufzumarten und werde mir dadurch die Zufriedenheit meine Freunde und Gönner  
in jeder Beziehung zu erwerben und zu erhalten suchen.

Um zahlreichen Besuch bittet freundlich

**Jakob Bauer**

zum Lamm.

## Der Bote vom Welzheimer Wald

empfeht sich zur Aufnahme von Inseraten jeder Art,  
welche bei der großen Verbreitung desselben von sicherem  
Erfolg sind und billigst berechnet werden.

## Gefundenes.

Anfangs dieser Woche wurden auf der  
Straße in Unterschleichbach einige Gulden  
Silbergeld gefunden. Der rechtmäßige Ei-  
genthümer kann solches gegen Einrückungs-  
gebühr bei der Redaktion d. Bl. abholen.

## Reis

schön weiß 10 Pfd. für 57.  
bei W. Weismann's Wtw.  
in Alfdorf.

## Welzheim.

Ein freundliches

## Logis

mit 3 heizbaren Zimmern im Tag'schen  
Hause hat zu vermieten

G. Weller.

## Gebr. Geißler

Seilbrunn

Lager in Landweinen.

## Welzheim.

Für

## Oesterreichische Sechser

habe ich Verwendung und kann solche à 5  
kr. das Stück gegen Waare annehmen.

G. Weller  
(vormals Tag).

Ich litt an Kopfreizen,  
Husten und Rheumatismus,  
von welchen Uebeln mich Herr  
Apotheker Deibert in Frankfurt  
a. M., alte Roithofstraße Nr. 2,  
bauernb befriete.  
Anna Bauer aus Hildberg.

Welzheim.

Am nächsten Dienstag

## rothe Waaren

und am darauffolgenden Mittwoch Kalk  
gegen baare Bezahlung bei

Ziegler Kreiser.

Welzheim.

## Pfand-Scheine

für Ledige und Verheirathete, sowie Einlag-  
Bögen hierzu empfiehlt die

Buchdruckerei d. Bl.

Geld-Sorten vom 31. Oktbr. 1873.

|                    |     |            |
|--------------------|-----|------------|
| Pr. Friedrichsd'or | fl. | 9. 58—59.  |
| 20-Francs          |     | 9. 22—23.  |
| Souvereigns        |     | 11. 49—51. |
| Imperials          |     | 9. 41—43.  |
| Holl. fl. 10.      |     | 9. 52—54.  |
| Pistolen           |     | 9. 41—43.  |
| Ducaten            |     | 5. 34—36.  |